

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 916-18
öffentlich

Datum: 12.10.2018
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Annahme einer Spende zugunsten des Burgfestes 2018

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	07.11.2018	
Stadtrat	21.11.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Spende der Firma „Führunternehmen und Containerdienst Gerhard Projahn“ in Höhe von 663,00 € zugunsten des Burgfestes 2018 an.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Rechnung – gilt als Spendenangebot

Begründung zur Beschlussvorlage BV 916-18 Annahme einer Spende zugunsten des Burgfestes 2018

Gemäß § 99 (6) der Kommunalverfassung LSA darf die Kommune nur Spenden annehmen, die der Erfüllung der Aufgaben der Kommune im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich dienen. Derartige Zuwendungen bedürfen laut § 4 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde der Zustimmung des Stadtrates.

Herzberg
Amtsleiterin